

## Rede des Stadtkämmerers Thomas Heil zur Einbringung des Haushalts am 31.01.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates der Stadt Erftstadt,  
liebe Kolleginnen und Kollegen (Folie 1)!

Der Bürgermeister hat gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass es in der Tat sehr ungewöhnlich ist, den Entwurf der Haushaltssatzung zweimal in einem Jahr einzubringen. Ursächlich dafür ist, dass bei der ersten Einbringung im Oktober des letzten Jahres die Daten aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 noch nicht vorlagen. Diese Daten aber – die Ende Oktober veröffentlicht worden sind – haben leider zu strukturellen Änderungen des Erftstädter Haushaltes geführt, die im Vorfeld so nicht zu erwarten waren. Diese Veränderungen möchte ich Ihnen sehr gerne anhand einiger Kennzahlen, die sich auch im Vorbericht des „neuen“ Entwurfs wieder finden, darstellen (Folie 2):

Man erkennt hieran sehr deutlich (die Daten stammen aus den Haushaltsplänen, wir werden diese Kennzahlen aber zukünftig auch im Jahresabschluss mit den Ist-Zahlen ausweisen):

1. Die Steuerquote steigt sehr kräftig an, was ja durchaus erst mal sehr erfreulich ist. Das hat natürlich nichts mit den strukturellen Veränderungen durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 zu tun, sondern im Wesentlichen mit der angezogenen Konjunktur.
2. **Aber:** Die Zuwendungsquote erfährt einen enormen Einbruch. Hierfür gibt es zweierlei Gründe:
  - a. Der sehr deutliche Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen, der im Wesentlichen auf die Veränderungen des Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 zurückzuführen ist und der in der Tat sehr schmerzlich ist. (-4,5 Mio. EUR). Der Bürgermeister hat in seiner Rede schon darauf hingewiesen, dass wir uns an der Klage gegen das Gesetz 2011 beteiligt haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Pressemitteilung des StGB hinweisen, die gestern veröffentlicht wurde → „Kommunaler Finanzausgleich unausgewogen“ (Folie 3). Zunächst wird in dieser Pressemitteilung die unzureichende Finanzausstattung der kommunalen Familie insgesamt beklagt und anschließend die Ungleichgewichte in der Verteilung der Schlüsselzuweisungen. Hierzu 2 Zitate aus der Pressemitteilung vom Hauptgeschäftsführer des StGB NRW Dr. Bernd Jürgen Schneider: Erstes Zitat: „Die Menschen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden eklatant von der allgemeinen Entwicklung der Landeszuweisungen abgekoppelt“ und zweites Zitat: „Das Land hat an den entscheidenden Stellen Grundsatzentscheidungen getroffen, die in ihrem Zusammenwirken den kreisangehörigen Raum ausbluten lassen.“ Es bleibt also sehr zu hoffen, dass die Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz erfolgreich ist. Aber kommen wir zurück zur Folie:
  - b. Der Rückgang der Zuwendungsquote ist auch zum Teil auf die Erhöhung der Steuerkraft der Stadt Erftstadt zurückzuführen.

3. Man erkennt anhand dieser Zahlen aber auch, dass die Transferaufwandsquote leider ansteigt. Auch hierfür gibt es zwei Gründe:
  - a. Die erhöhte Zahlung an den Rhein-Erft-Kreis aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Erftstadt und
  - b. die zusätzliche Zahlung an den Eigenbetrieb Straßen wegen der Abdeckung des negativen Eigenkapitals in Höhe von 2,25 Mio. EUR.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch einen Satz zur Kreisumlage sagen. Der Bürgermeister hat in seiner Rede schon ausführlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass der Rhein-Erft-Kreis die Umlage um mehr als die angedeuteten 0,5%-Punkte reduzieren müsse. Ich sehe das genau so. Denn der Haushalt des Kreises wird enorm durch die gestiegenen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen (+ 30 Mio. EUR) entlastet. Im Hinblick auf die Entwicklung der Steuerkraft liegen die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises an zweiter Stelle landesweit. Zudem führt die Übernahme der Kosten für die Grundsicherungsleistungen durch den Bund zu deutlichem Minderaufwand beim Kreis (15-18 Mio. EUR). Auch die erfolgreiche Klage der Stadt Remscheid gegen die Festsetzung der LVR-Umlage aus dem Jahr 2007 führte dazu, dass dem Kreis knapp 1 Mio. EUR vom LVR erstattet worden ist. Und nun noch – wir konnten es Ende letzter Woche in der Zeitung lesen – die Senkung des Umlagesatzes des LVR. Da hätte ich mir schon eine noch deutlichere Senkung der Umlage gewünscht und erhofft, insbesondere, weil in der Kreisordnung das Gebot der Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Situation der Umlagezahler verankert ist!

#### **Doch nun zu den Zahlen im Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Erftstadt (Folie 4):**

Der Ergebnisplan weist für das Jahr 2012 einen Fehlbedarf in Höhe von etwa 14 Mio. EUR aus. Auch in den Folgejahren kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Die Stadt Erftstadt muss zur Abdeckung dieser Fehlbeträge das Eigenkapital (die Allgemeine Rücklage) in Anspruch nehmen. Da diese Inanspruchnahme in zwei aufeinander folgenden Jahren um mehr als 5% geschieht, besteht die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Für die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten gilt nun aber nach der Änderung des § 76 GO NRW ein erweiterter Zeitraum. Wurde bisher z. B. der Haushalt für das Jahr 2012 aufgestellt, so schloss sich eine mittelfristige Planung an, die die Jahre 2013 bis 2015 umfasste. Nach der nun geltenden Lage muss das Haushaltssicherungskonzept aber bis zum Jahr 2022, also 7 weitere Jahre, aufgestellt werden. Da stellt sich natürlich die Frage, wie man für einen solch langen Zeitraum eine vernünftige, konsistente und nachvollziehbare Planung aufstellen kann (Folie 5). Hierzu gibt es von Seiten des Ministeriums für Inneres und Kommunales folgende Vorgaben (Folie 6):

1. Im Finanzplanungszeitraum (2013 - 2015) sind grundsätzlich – wie bisher auch – die Orientierungsdaten (siehe Haushaltssicherungskonzept) anzuwenden.
2. Für die Zeit nach 2015 ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten (Wachstumsraten) nach den vom Ministerium veröffentlichten Vorgaben für bestimmte Erträge und Aufwendungen.

Zum Beispiel (Folien 7 und 8)

Man erkennt: Die Ermittlung dieser Wachstumsraten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten 10 Jahre. Welche Auswirkungen hat nun diese Fortschreibung für die Stadt Erftstadt? Ich möchte Ihnen zunächst die Fortschreibung der Erträge vorstellen (Folie 9):

Man erkennt Folgendes: Die Steuererträge erhöhen sich in diesen 7 Jahren von 50,4 auf 57,4 Mio. EUR, also um etwa 7 Mio. EUR (die Entwicklung der einzelnen Steuerarten kann im Haushaltssicherungskonzept nachgelesen werden). Die Zuwendungen erhöhen sich von knapp 16 auf 17,9 Mio. EUR, also um etwa 1,9 Mio. EUR. Die übrigen Ertragsarten wurden unverändert fortgeschrieben. Insgesamt ergibt sich somit auf der Ertragsseite eine Verbesserung von rund 8,9 Mio. EUR in den 7 Jahren.

Wie sieht es nun auf der Aufwandsseite aus?

Die Personalaufwendungen sind mit 1% gesteigert worden, so wie dies auch vom Land vorgegeben worden ist. Die Transferaufwendungen sind nahezu unverändert fortgeschrieben worden, mit drei Ausnahmen, die jedoch von größerer Bedeutung sind (Folie 10).

Die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ sind abhängig von der Höhe der Gewerbesteuer und des entsprechenden Hebesatzes. Vereinfacht ausgedrückt: Wenn sich die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen, erhöhen sich auch die Zahlungen für die Umlage bzw. für die Beteiligung an den Kosten für die Deutsche Einheit.

Die Kreisumlage erhöht sich um über 5,5 Mio. EUR. Mit der Kreisumlage wird leider der absolut höchste Betrag im Haushalt mit der höchsten Wachstumsrate fortgeschrieben, so dass die positiven Wirkungen durch die Ertragssteigerungen wieder deutlich kompensiert werden.

Und es gibt noch eine weitere Aufwandsart, die eine enorme Dynamik aufweist. Es handelt sich um den Zinsaufwand im Hinblick auf unsere Kassenkredite. Zum einen ist es zum heutigen Zeitpunkt zwar völlig unmöglich, das Zinsniveau bis ins Jahr 2022 prognostizieren zu können. Aber Fakt ist, dass sich aufgrund der hohen Defizite im Finanzplan das Kreditvolumen erhöht, so dass selbst bei einem gleich bleibenden Zinsniveau mit deutlich höheren Zinsaufwendungen gerechnet werden muss. Ich bin in der Hochrechnung aber nicht nur vom gestiegenen Kreditvolumen ausgegangen, sondern habe zudem noch eine moderate Zinsniveauerhöhung berücksichtigt, mit der Folge, dass sich der Zinsaufwand sehr dramatisch bis zum Jahr 2022 erhöht. Liegt der Zinsaufwand im Jahr 2012 noch bei 450.000 EUR, so beträgt dieser im Jahr 2022 knapp 2 Mio. EUR. Sollten jedoch die Zinsen noch schneller und/oder höher steigen, als ich dies für die Planung zugrunde gelegt habe, so wären die Auswirkungen naturgemäß noch viel verheerender.

Folge (Folie 11): Im Jahr 2022 wird noch immer ein Fehlbedarf in Höhe von etwa 7,3 Mio. EUR ausgewiesen, d. h. die aufgrund der Vorgaben des MIK NRW ermittelten Wachstumsraten führen nicht dazu, dass am Ende des Jahres 2022 die „schwarze Null“ erreicht werden kann. Die Stadt Erftstadt befindet sich weiterhin im Nothaushaltsrecht. Die Ertragsverbesserungen bei den Steuern und bei den Schlüsselzuweisungen auf der einen Seite werden fast komplett durch die Aufwandserhöhungen bei der Kreisumlage und bei den Zinsaufwendungen auf der anderen Seite wieder kompensiert.

Was ist jetzt zu tun (Folie 12)??

#### 1. Alternative: Haushaltssicherungskonzept (Folie 13)

Die nach wie vor dramatische Haushaltslage der Stadt Erftstadt erfordert weitere strukturelle Haushaltsverbesserungen durch Einnahmeerhöhungen und Ausgabereduzierungen. Im Verwaltungsvorstand sind daher weitere Maßnahmen im Hinblick auf eine Haushaltskonsolidierung diskutiert worden, die Sie im Haushaltssicherungskonzept nachlesen können und die wahrscheinlich im Zentrum der politischen Haushaltsplanberatungen in den nächsten Wochen stehen werden. Der Bürgermeister hat einige dieser Maßnahmen in seiner Rede bereits erwähnt. Mit

den vorgeschlagenen Maßnahmen wird ein derzeit quantifizierbares Konsolidierungspotential in Höhe von etwa 1,4 Mio. EUR generiert, wobei zurzeit noch nicht für alle vorgeschlagenen Maßnahmen die Konsolidierungspotentiale feststehen.

## 2. Alternative: „Hoffen, dass andere uns helfen“, ABER (Folie 14)

Das heißt, die kommunale Ebene ist noch diejenige, deren Verschuldung am geringsten ist. Der Bund hat zudem schon die Kosten für die Grundsicherung übernommen. Diskutiert wird derzeit, ob er auch noch die Kosten für die Eingliederungshilfe von behinderten Menschen übernimmt, da auch dies Kosten sind, die die gesamte Gesellschaft zu tragen hat. Diese Kostenart weist eine enorme Dynamik auf, so dass eine Kostenübernahme durch den Bund zu einer strukturellen Entlastung der Kommunen führen würde. Zurzeit wird dies sehr intensiv diskutiert; das Ergebnis ist jedoch noch völlig offen.

Kommen wir zum Land NRW: Das Land hat den Stärkungspakt Stadtfinanzen aufgelegt. Dieser sieht vor, die 34 nordrhein-westfälischen Kommunen, die bereits bilanziell überschuldet sind oder denen die Überschuldung bis zum Jahr 2013 droht, mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Dies ist im Übrigen auch ein Signal an die Banken, dass das Land NRW für seine Kommunen eintritt, so dass sichergestellt ist, dass von den Banken gewährte Kredite auch von den Kommunen wieder zurück gezahlt werden können. Ich hatte in einem der vergangenen Finanzausschüsse schon darauf hingewiesen, dass uns ein Kreditinstitut, mit dem wir in der Vergangenheit gut zusammen gearbeitet haben, keinen Kredit mehr gewährt, weil wir uns im Nothaushaltsrecht befinden. Diesen Weg gehen inzwischen auch weitere Banken. Ein internes Rating von Kommunen bei den Banken wird zudem mittlerweile nicht mal mehr von den Instituten selbst bestritten. Kommunen mit schlechten Haushalten zahlen daher höhere Zinsen als die Kommunen, die finanziell noch gut dastehen. Es zeigt sich, dass die Banken eine schuldenfinanzierte Leistungserbringung nicht mehr mit machen. Dies ist eindeutig eine qualitative Veränderung im Hinblick auf das Verhalten der Banken. Ursächlich hierfür ist - so hat es der Vorstand der entsprechenden Bank geäußert - auch die Situation Griechenlands bzw. Italiens. Hier wurde uns klar vor Augen geführt, wie fragil die wirtschaftliche Stabilität von Nationen ist, die Wohlstand und Wachstum im großen Stil auf Schuldenmachen aufgebaut haben.

Wie es mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW weiter geht, ist derzeit noch offen. Ob die Stadt Erftstadt jemals Empfänger von Hilfszahlungen aus diesem Topf wird ist jedenfalls zurzeit noch sehr zweifelhaft, wobei die Hilfe-Empfänger insofern nicht zu beneiden sind, als die kommunale Selbstverwaltung quasi aufgegeben werden muss. Der Rat hat bei diesen Kommunen so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr; vielmehr übernimmt die Aufsichtsbehörde sowie die Gemeindeprüfungsanstalt das Ruder in der Kommune.

Zu bedenken ist außerdem, dass sowohl für den Bund als auch für das Land Schuldenbremsen beschlossen worden sind, so dass es derzeit eher unwahrscheinlich erscheint, dass uns die genannten Dritten tatsächlich weiter helfen können. Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt!

## 3. Alternative: Rigoroses Sparen (Folie 15):

Man erkennt, dass mit den 4 größten Ausgabeblöcken schon über 80% der Einnahmen aufgebraucht sind. Und hierbei sind folgende Aufgabenbereiche noch gar nicht berücksichtigt: Jugendamt, Soziales, Ordnungsamt, Feuerwehr, Kultur, Schule → Bewirtschaftungskosten, Sport, Innere Verwaltung, Wirtschaftsförderung, ÖPNV, Bauordnung, etc. Das ist für mich eine niederschmetternde Feststellung: Wir können uns noch so sehr anstrengen; nur mit einer Reduzierung der Ausgaben wird uns der

Haushaltsausgleich nicht gelingen können. Selbst wenn wir alle freiwilligen Leistungen – und hierzu zähle ich z. B. auch die Musikschule und die Büchereien – auf „0“ zurück fahren, ist der Haushaltsausgleich nicht erreichbar. Das soll jetzt aber nicht bedeuten, dass alle Haushaltskonsolidierungsbemühungen vergebens sind. Zum strikten Sparkurs gibt es keine Alternative! Das Problem mildern könnte die

#### 4. Alternative: Erhöhungen auf der Einnahmeseite

Es fällt mir als Mitglied der FDP sicherlich nicht leicht, Derartiges vorzuschlagen, aber ich bin - auch vor dem Hintergrund der gezeigten Folie - inzwischen überzeugt, dass eine Haushaltskonsolidierung nur mit einer Verbesserung auch der Einnahmesituation möglich ist. Aufgrund einiger Gesetze in der Vergangenheit wurden erhebliche Einnahmeausfälle bei den Kommunen hervorgerufen (Folie 16). Zu nennen ist hier beispielsweise das Steuersenkungsgesetz aus dem Jahr 2000, das zu massiven Mindereinnahmen beim kommunalen Finanzausgleich führte. Eine weitere Hypothek der jüngsten Vergangenheit ist das Bürgerentlastungsgesetz vom 18.02.2009. Auch das im November 2009 beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz belastet die Kommunen bis 2014 mit rund 7 Mrd. EUR, da die Steuermindereinnahmen bei der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer auch die Städte und Gemeinden treffen. Einer Antwort der Landesregierung Schleswig-Holstein auf eine Kleine Anfrage können beispielhaft die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen der Jahre 2008 bis 2010 auf die kommunale Ebene entnommen werden. In den Jahren 2008 bis 2012 summieren sich die rechnerischen Steuermindereinnahmen der Gemeinden – bundesweit – auf einen Betrag von fast 24 Mrd. EUR!!! Geht man davon aus, dass der Anteil der NRW-Kommunen mindestens bei 20% - eher höher – liegt, so bedeutet dies, dass den Städten und Gemeinden in NRW Einnahmen in einer Gesamthöhe von rund 5 Mrd. EUR entgangen sind. Den Kommunen bleibt daher nichts anderes übrig, als diese Einnahmeausfälle an anderer Stelle wieder auszugleichen. Ich denke hier insbesondere an die Grundsteuer B, da die Mehrbelastungen verhältnismäßig gering sind. Auch wäre dann sichergestellt, dass die jetzige Generation die kommunale Infrastruktur bezahlt, die sie auch in Anspruch nimmt. Hebesatz-Erhöhungen der Realsteuern sind im vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung jedoch nicht umgesetzt worden. Aber es bestand im Verwaltungsvorstand Einvernehmen, dass wir in Zukunft nicht umhin kommen, wieder verstärkt hierüber nachzudenken. Insbesondere dann, wenn unsere Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 nicht erfolgreich sein sollte und wenn das Konnexitäts-Prinzip bei Bund und Land weiterhin so wenig Beachtung erfährt (Folie 16). So möchte ich in diesem Zusammenhang kurz auf das Kinderförderungsgesetz eingehen, das im Dezember 2008 in Kraft trat. Bis 2013 soll es für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz sichern. Rund 12 Mrd. EUR – so hatte der Bund ausgerechnet – würde der Ausbau kosten, wobei sich der Bund aber nur mit 4 Mrd. EUR selbst beteiligt. Der Rest lastet zu je einem Drittel auf Ländern und Kommunen. Es ist aber absehbar, dass der Betreuungsbedarf weit über den Annahmen der Bundesregierung (35%) liegt (langfristig wahrscheinlich eher bei 50%). Die Fördergelder der Bundesregierung sind aber auf die 35%-Quote zugeschnitten. Ob das Land NRW einspringt, um die höhere Inanspruchnahme mit zu finanzieren ist derzeit noch fraglich. Tut es das nicht, so bleibt den Städten nichts anderes übrig, als neue Schulden zu machen. Es wäre dann eins von vielen Beispielen, bei denen der Grundsatz „Wer bestellt, sollte auch bezahlen“ nicht eingehalten worden ist. Auch beim Thema „Inklusion“ bin ich sehr gespannt, ob das Konnexitätsprinzip durchgängig beachtet wird. Durch Verschiebungen von Aufgaben nach „unten“ ohne

angemessene Gegenfinanzierung haben Bund und Länder ihre politischen Handlungsmöglichkeiten zulasten der Kommunen ausgeweitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Schluss meiner Rede: Die positive Stimmung zum Zeitpunkt der ersten Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung am 04.10. des vergangenen Jahres ist längst völlig verschwunden. Die neuen Zahlen durch die Entwicklungen beim Gemeindefinanzierungsgesetz und beim Eigenbetrieb Straßen geben Anlass zu höchster Sorge. Wir müssen weiterhin rigoros „vor der eigenen Haustüre“ kehren, d. h. alle freiwilligen Leistungen und mögliche Einnahmeerhöhungen weiterhin prüfen und zudem darauf hoffen, dass es von Seiten Dritter zusätzliche Unterstützung gibt. Ohne diesen Dreiklang wird es kaum gelingen können, die finanzielle Lage der Stadt strukturell und dauerhaft zu stabilisieren. Dass diese Tatsache nicht allein für die Stadt Erftstadt gilt, sondern für nahezu alle Kommunen in NRW - auch hierauf hatte der Bürgermeister schon hingewiesen -, macht es zwar nicht besser, aber es belegt die Aussagen der beiden Professoren Lenk und Junkernheinrich, die in ihrem viel beachteten Gutachten behaupten, dass die Kommunen in NRW mit über 2,85 Mrd. EUR jährlich strukturell unterfinanziert sind (Folie 16). Diese Unterfinanzierung stellt im Übrigen auch der Verfassungsgerichtshof nicht infrage. Die dauerhafte Unfähigkeit vieler Kommunen, ausgeglichene Haushalte zu erreichen, führt dazu, dass sich die Schuldenspirale immer schneller dreht – ablesbar vor allem an der Dynamik der Kassenkreditschulden. Alleine in NRW drohen nach den Berechnungen der beiden Professoren die Kassenkredite bis 2020 von derzeit rund 20 Mrd. EUR auf dann 50 Mrd. EUR anzuwachsen. Dazu wird es natürlich nie kommen können, da die Banken hier sicherlich einen Riegel vor schieben würden, indem sie schlicht und ergreifend keine Kredite mehr gewähren. Was dann passiert, kann derzeit noch keiner sagen. Mit diesem sehr unerfreulichen, aber leider realistischen Blick schließe ich meine Rede.

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung und biete wieder an, bei Bedarf an Ihren Fraktionssitzungen teilzunehmen und ggf. weitere Erläuterungen zum Haushalt zu geben.

Ich wünsche nun erfolgreiche Haushaltsberatungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit! (Folie 17)